

Bericht von der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberneukirchen vom  
26.09.2022

Es fehlte:  
Keiner

Anwesend:  
Frau Gabriele Springer, GL,

Zuhörer: 3 – darunter auch Bürgermeister Alfons Mittermaier von Taufkirchen  
Presse: keiner  
Mayerhofer Matthias fürs Internet

### **I. Öffentlicher Teil:**

#### **Leitfaden zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

BM Anna Meier: „eine sehr wichtige Sitzung“

GR hat bereits einen Leitfaden entworfen, der heute beschlossen werden soll.

Die vorgesehenen Punkte des Leitfadens wurden einzeln besprochen. Die Gemeinderatsmitglieder hatten dabei Gelegenheit im Detail nochmal darauf einzugehen.

1. auf normale Dächer – ohne Probleme

GR Andreas Bernhart hätte gern den Passus drin, dass zuerst die Dächer von den –  
2. landwirtschaftlichen Gebäuden mit PV belegt werden sollten bevor eine Freifläche  
gebaut werden darf.

3. Die Nahrungsmittelversorgung steht vor der Errichtung einer Freiflächenanlage  
Grünflächen sind grundsätzlich Ackerflächen vorzuziehen.

Mayerhofer Christian – auf die Grundstücksmeßzahl abstellen wird in Oberneukirchen  
nichts bringen

4. Freiflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen – Gemeinde hat Hoheitsrecht

5. Mindestregeln Abstand 200 m -

- Keine Blendung von Wohngebäuden – Bepflanzung

- Ausgleichsanlagen – Begrünung 30 m Breite

- 3 ha Begrenzung

- Landwirtschaftliche Nutzung oder Tierbeweidung muss möglich sein.

- 1 Großvieheinheit pro ha.

- Antragsteller übernehmen alle in Zusammenhang entstehenden Kosten

- Sicherstellung Steuereinnahmen muss gewährleistet sein.

- Betreiber prüfen Beteiligung an Bürger oder Gemeinde

GR Mayerhofer Theresia: Bevor externe Investoren zum Zuge kommen.

- Rückbauverpflichtung

- Betreiber muss ein Konzept zur Nutzung vorlegen.

- Pro Haushalt je Gemeinde nur eine Anlage.

- Geltungsdauer 3 Jahre

**Ende des öffentlichen Teils**  
may